

An die  
Wirtschaftskammer Niederösterreich  
Herrn Präsidenten KomMR Wolfgang Ecker  
Wirtschaftskammer-Platz 1  
3100 St. Pölten

ANTRAG  
an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Niederösterreich  
am 11. Mai 2022

### **Ansparen von Investitionsrücklagen und Aufbau von Eigenkapital für Einzelunternehmen**

Im Sinne einer Steuergerechtigkeit muss es EinzelunternehmerInnen und Personengesellschaften für zukünftige betriebliche Vorhaben und wirtschaftliche Krisenzeiten, genauso wie es für Kapitalgesellschaften bereits der Fall ist, ermöglicht werden, steuerbegünstigt eine Investitionsrücklage anzusparen. Damit würden EPU sowie kleine und mittlere Unternehmen im Wettbewerb und für Krisenzeiten gestärkt und eine steuerliche Benachteiligung dieser Betriebe endlich aus der Welt geschafft werden.

Die Corona-Krise hat darüber hinaus verdeutlicht, wie wichtig es für Betriebe ist, mit finanziellen Rücklagen für schwierige Zeiten gerüstet zu sein. Man fragt sich: Weshalb haben so viele Klein- und Einpersonenernehmen diese Rücklagen nicht schaffen können? Dabei zeigt sich ein Konstruktionsfehler unseres Steuersystems. Denn EinzelunternehmerInnen und Personengesellschaften unterliegen einem höheren Steuersatz als Kapitalgesellschaften. Statt in guten Zeiten zweckgebundenes Eigenkapital für das Unternehmen und die Arbeitsplätze steuerbegünstigt bilden zu können, bleibt ihnen nur der schwierigere Weg der Bildung von Rücklagen nach der höheren Besteuerung. Sie haben einen entscheidenden Nachteil gegenüber den Großen, die es aufgrund der niedrigeren Besteuerung wesentlich einfacher haben, geschäftliche Ausgaben aus der Rücklage zu finanzieren.

### **Der Wirtschaftsverband NÖ stellt daher folgenden Antrag:**

Die Wirtschaftskammer Niederösterreich soll sich selbst und gemeinsam mit der Wirtschaftskammer Österreich dafür einsetzen, dass

- Einzelunternehmen und Personengesellschaften jährlich steuerfrei Rücklagen für Investitionen bilden können. Diese Rücklagen sind binnen fünf Jahren für betriebliche Investitionen zu verwenden. Geschieht das nicht, würde eine nachträgliche Besteuerung der nicht investierten Rücklagen erfolgen.

- Einzelunternehmen und Personengesellschaften für Krisenzeiten Rücklagen bilden und durch eine begünstigte Besteuerung Eigenkapital aufbauen können, indem bei nicht entnommenen Gewinnen nur der halbe Steuersatz zur Anwendung kommt.